

Sicherheit für Ihren Rohbau!



Informationsblätter für Versicherungsprodukte

Echt-Gratis Kärntner Rohbauversicherung

Sicherlich. | KLV 

KÄRNTNER LANDES
VERSICHERUNG



Feuerversicherung Echt-Gratis Rohbau

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:
Echt-Gratis Kärntner Rohbauversicherung

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Feuerversicherung für Rohbauten



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch folgende Gefahren:

- ✓ Brand
- ✓ Direkter Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Unbemannte Flugkörper

Die Kärntner Landesversicherung leistet:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden
- ✓ Nebenkosten (zB für Aufräumen, Abbruch)



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden
- x an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden
- x durch Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen
- x durch Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- x infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- x durch Unterdruck (Implosion)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Gesamtschädigung ist mit EUR 250.000,- pro Schadenfall begrenzt.
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen (zB Nebenkosten) begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Der durch den Schaden herbeigeführte Zustand darf solange der Schaden nicht ermittelt ist, außer zum Zwecke der Schadenminderung oder im öffentlichen Interesse, ohne Zustimmung des Versicherers nicht verändert werden.
- Die Fertigstellung oder der Bezug des Gebäudes ist der Kärntner Landesversicherung schriftlich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der Vertrag ist prämienfrei.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Police angegeben.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet automatisch mit der Fertigstellung bzw. dem Bezug des Gebäudes, spätestens jedoch nach einem Jahr Laufzeit.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Aufgrund der kurzfristigen Vertragsdauer gibt es keine Kündigungsmöglichkeit.

Sturmschadenversicherung Echt-Gratis Rohbau

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:
Echt-Gratis Kärntner Rohbauversicherung

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Sturmschadenversicherung für Rohbauten



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch folgende Gefahren:

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben

Die Kärntner Landesversicherung leistet:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden
- ✓ Ersatz von Nebenkosten (zB für Aufräumen, Abbruch)



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Grundwasser
- x Bodensenkung
- x den baufälligen Zustand der versicherten Bauwerke oder Teile davon
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen
- x Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- x Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- x Langzeiteinwirkungen (zB Holzfäule, Tramvermorschung, Schimmel, Pilzbefall)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Gesamtentschädigung ist mit EUR 250.000,- pro Schadenfall begrenzt.
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen (zB Nebenkosten) begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Versicherungsschutz für Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben besteht nur, wenn das Gebäude nach außen hin zur Gänze abgeschlossen ist!



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn versicherte Sachen abhanden gekommen sind, ist der Schaden auch der Sicherheitsbehörde anzuzeigen und dort die abhandengekommenen Sachen anzugeben.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die versicherten Sachen, vor allem das Dachwerk, ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Die Fertigstellung oder der Bezug des Gebäudes ist der Kärntner Landesversicherung schriftlich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der Vertrag ist prämienfrei.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet automatisch mit der Fertigstellung bzw. dem Bezug des Gebäudes, spätestens jedoch nach einem Jahr Laufzeit.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Aufgrund der kurzfristigen Vertragsdauer gibt es keine Kündigungsmöglichkeit.

Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung Echt-Gratis Rohbau

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:

Echt-Gratis Kärntner Rohbauversicherung

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung für Rohbauten



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme bei

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

und aus folgenden Risiken entspringen:

- ✓ Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft samt den darauf befindlichen Bauwerken und Einrichtungen
- ✓ Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur- und Grabarbeiten
- ✓ Umweltstörung durch
 - ✓ Heizöl
 - ✓ Mineralölprodukte
 - ✓ Spritz- und Düngemittel
 - ✓ Anlagen zur Reinigung und Lagerung von Hausabwässern
- ✓ Schadenersatzansprüche bestimmter naher Angehöriger



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die vorsätzlich oder vorsatznah und rechtswidrig herbeigeführt werden
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden an gemieteten, geleasteten, entliehenen, gepachteten oder sonst in Verwahrung genommenen Sachen
- ✗ Eigenschäden
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinausgehen
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen
- ✗ Schäden durch nach dem Wasserrechtsgesetz zu bewilligenden Anlagen, Maßnahmen und Einbringungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz ist mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Einschränkungen können sich aus einem etwaig vereinbarten Selbstbehalt ergeben.
- ! Schadenersatzverpflichtungen aus der Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur- und Grabarbeiten sind nur versichert, wenn
 - die Gesamtkosten des Bauvorhabens EUR 400.000,- nicht überschreiten
 - das Nachbargebäude mind. 15 m von der Baugrube entfernt ist und
 - das zu errichtende Wohnhaus weder gewerblich noch landwirtschaftlich genutzt wird.
- ! Leistungen aus Umweltstörungen sind mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- begrenzt. Der Versicherungsschutz besteht nur für ein begrenztes Lagervolumen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Kärntner Landesversicherung sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Die Fertigstellung oder der Bezug des Gebäudes ist der Kärntner Landesversicherung schriftlich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der Vertrag ist prämienfrei.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet automatisch mit der Fertigstellung bzw. dem Bezug des Gebäudes, spätestens jedoch nach einem Jahr Laufzeit.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Aufgrund der kurzfristigen Vertragsdauer gibt es keine Kündigungsmöglichkeit.

